

## Zur Altbuchaktion

Wie aus der Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer auf Seite 41 hervorgeht, wird demnächst eine Altbuchaktion der RSK. beginnen. Die ungeheuere Nachfrage nach schöngeistigem, wissenschaftlichem und Fach-Schrifttum kann von der durch den totalen Kriegseinsatz der Wirtschaft auf das Wesentlichste beschränkten Produktion nicht mehr gedeckt werden. Es gilt deshalb, die zur Zeit nicht oder wenig benutzten außerordentlich großen im Privatbesitz befindlichen Buchbestände zu mobilisieren und für eine möglichst weitgehende Nutzung zu gewinnen. Die Teilnahme an der Aktion ist eine freiwillige. Es kann aber erwartet werden, daß sich alle Mitglieder der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Fachschaft Handel, die ihre Aufgabe als Mittler des Schrifttums richtig erfaßt haben, an ihr beteiligen werden. Die Reichsschrifttumskammer wird drei verschiedene Werbeplakate liefern und die Öffentlichkeit durch die Presse über Sinn und Zweck der Altbuchaktion unterrichten. Zu einem vollen Erfolg kann die Werbung aber nur dann führen, wenn sich der Buchhandel mit größtem Eifer der Sache annimmt. Die Besitzer mittlerer und großer privater Büchereien sind dem Buchhandel ja als Kunden wohl bekannt. Er weiß also, wo im Sinne der Aktion etwas zu holen sein wird. In solchen Fällen muß zusätzliche Werbung durch den einzelnen Buchhändler bei den in Frage kommenden Personen Verständnis für die Notwendigkeit der Aktion wecken und die Bereitwilligkeit zum Verkauf von Altbüchern schaffen. Das kann nicht allein durch Aufrufe und Hinweise allgemeiner Art erreicht werden, sondern nur durch intensive, persönliche Bearbeitung, die sich selbstverständlich auf weiteste Kreise erstrecken muß. Dem Buchhandel ist die Möglichkeit gegeben, aus den angekauften Beständen an Bücherliebhaber, die besonders viel und wertvolles Schrifttum abgegeben haben, seinerseits aus dem Aufkommen der Aktion wieder Bücher zu verkaufen. Er hat es damit in der Hand, sich solchen besonders verständnisvollen Verkäufern gegenüber erkenntlich zu erweisen, weil es vielleicht gelingen wird, ihnen auf diese Weise ein besonders gesuchtes Buch zu verschaffen. Die Grundsätze, nach denen im übrigen die bei der Altbuchaktion anfallenden Bestände verwertet werden können, sind in der Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer festgelegt. Jeder vernünftig denkende Mensch wird ihnen deshalb beipflichten, weil es darauf ankommen muß, die Bücher in die Hände besonders der Luftkriegsgeschädigten zu legen, die sie für ihre Berufsarbeit am dringendsten brauchen, oder Büchereien zuzuführen, die eine sich oft wiederholende Nutzung durch zahlreiche Entleiher gewährleisten. Gerade gut gebundene Altbücher eignen sich für diesen Zweck ganz besonders.

Die Bestimmung, daß das allgemeine Sortiment sich auf das schöngeistige Schrifttum beschränken und den Ankauf von wissenschaftlichem und Fach-Schrifttum Fachbuchhandlungen und Antiquariaten überlassen soll, hat nicht den Zweck, ein Monopol für einige wenige zu schaffen, sondern ist notwendig, um das allgemeine Sortiment vor wirtschaftlichem Schaden zu bewahren und das Publikum vor dem Erwerb wertloser Bücher zu schützen. Die Veränderungen auf dem Gebiet des wissenschaftlichen und des Fachbuches sind in den letzten Jahren so schnelle und einschneidende gewesen, daß nur der Spezialbuchhändler, der täglich mit diesen Dingen zu tun hat, zu entscheiden vermag, ob ein bestimmtes Buch oder sogar eine bestimmte Auflage eines Werkes heute noch brauchbar sind. Da es nun keinesfalls der kulturpolitischen Zielsetzung der Aktion entsprechen würde, wenn durch sie veraltetes oder überholtes wissenschaftliches und Fach-Schrifttum in die Hände der letzten Verbraucher gelangen würde, müßten im guten Glauben, aber aus Unkenntnis angekaufte überholte oder veraltete Bücher zum Schaden des Ankäufers eingezogen

werden. Die erwähnte Bestimmung schließt jede Unsicherheit in dieser Beziehung aus und gibt dem allgemeinen Buchhandel trotzdem die Möglichkeit, den Ankauf wissenschaftlicher Literatur an die im Börsenblatt verzeichneten Spezialisten zu vermitteln.

Für den Bedarf der Mitglieder der Fachschaft Leihbücherei werden in erster Linie die von einzelnen Leihbuchhändlern im Auftrage der Leihbüchereihaus G. m. b. H. einzurichtenden Ankaufsstellen sorgen. Ziffer 2 b der Bekanntmachung gibt aber außerdem die Möglichkeit, daß Leihbuchhändler beim ankaufenden Sortimentsbuchhandel oder Antiquariat solche Bücher erwerben, die sich für Verleihzwecke besonders eignen.

Eine zeitliche Begrenzung der Aktion ist zunächst nicht vorgesehen. Jeder Buchhändler wird erkennen, daß die Aktion nicht nur große Möglichkeiten für die Buchkäufer, sondern auch für den vertreibenden Buchhandel erschließt, wenn nur ihre Durchführung vom Buchhandel richtig angepackt und ihr Sinn von allen verstanden wird. Ein wissenschaftliches Buch soll heute nicht mehr aufgehoben werden, weil es der heranwachsende Sohn vielleicht in zehn Jahren einmal gebrauchen wird. Jetzt ist das Buch nötig!

Ein Fachbuch gehört jetzt in die Hand des Werkmeisters, des Technikers oder Ingenieurs. Heute leistet der Abgebende eine nationale Pflicht, wenn er sich von den zur Not zeitweise entbehrlichen Büchern trennt. Fachbücher sind häufig in zwei Jahren veraltet und wertlos! Ein veraltetes oder heute überlebtes Buch, das durch diese Aktion aus dem Bücherschrank hervorgehoben wird und wegen Wertlosigkeit nicht angekauft werden kann, wird auch noch kriegswichtig eingesetzt, indem es als Rohstoff in die Papierfabriken wandert.

Das schöngeistige und besonders das entspannende Buch muß vielen heute das Theater und Kino ersetzen. Sie alle wollen lesen, nicht nur die Wenigen, die das Glück haben, über eine größere Privatbibliothek zu verfügen. Unter diesen wird so mancher schon jetzt den Lesehungerigen helfen, die keine Bücher besitzen. Auf breiter Grundlage können beide, Buchbesitzer und Lesehungeriger, aber nur durch die Vermittlung des Buchhandels zusammenfinden. Möge der Buchhandel deshalb in der Altbuchaktion eine Aufgabe erkennen, deren Lösung ihn erneut als den berufenen Mittler zwischen Buch und Volk bestätigen wird.

### Mitteilung der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels an die deutschen Verleger

**Betr.: Papierbewirtschaftung**

**Stellung von Einzelanträgen während der Papiersperre**

Im Anschluß an die Anweisung vom 27. Dezember 1943 (veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 3), daß bis auf weiteres Einzelanträge für Papierbewilligung nur mit Genehmigung der Abteilung Schrifttum in vereinzelt besonders wichtigen Fällen gestellt werden dürfen, werden laufend Papieranträge der Abteilung Schrifttum selber zugeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, daß solche Papieranträge mit dem Ersuchen um ausnahmsweise Zulassung ausschließlich an die Wirtschaftsstelle zu richten sind, die sie auf dem üblichen Wege der Abteilung Schrifttum des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zur Entscheidung über die Zulassung und Bearbeitung zuleitet.

Berlin SW 68, den 18. März 1944

Friedrichstr. 31

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels

Börsenbl. f. d. Dt. Buchh. Nr. 22, Sonnabend, den 18. März 1944